



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 13-2/15

Verein ZEIT!RAUM - Verein für soziokulturelle

Arbeit, Wien,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Verein ZEIT!RAUM - Verein für soziokulturelle

Arbeit, Wien, Prüfung der Gebarung in den Jahren

2007 bis 2009; Subventionsprüfung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht des Vereines ZEIT!RAUM - Verein für soziokulturelle Arbeit, Wien, zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
KA.....	Kontrollamt
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien (ehemals Kontrollamt) unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung der Gebarung des Vereines ZEIT!RAUM - Verein für soziokulturelle Arbeit, Wien in den Jahren 2007 bis 2009 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 21/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die vom Verein ZEIT!RAUM - Verein für soziokulturelle Arbeit, Wien zum ursprünglichen Bericht "ZEIT!RAUM - Verein für soziokulturelle Arbeit, Wien; Prüfung der Gebarung in den Jahren 2007 bis 2009, KA I - 13-1/11" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Die Prüfung ergab, dass bei drei Empfehlungen der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung entsprach. Insofern ergab sich insgesamt ein niedrigerer Umsetzungsgrad im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe, wodurch erneut Empfehlungen ausgesprochen wurden.

Bericht des Vereines ZEIT!RAUM - Verein für soziokulturelle Arbeit, Wien, zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Möglichkeit, gültige Beschlussfassungen über Anstellungen und Kündigungen von Mitarbeitenden auch in Form von Umlaufbeschlüssen zu fassen, vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ZEIT!RAUM - Verein für soziokulturelle Arbeit, Wien kann die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, in Zukunft Beschlussfassungen über Anstellungen und Kündigungen von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern auch in Form von Umlaufbeschlüssen durchzuführen, sehr befürworten. Es wird daher im Herbst 2015 im Zuge der ordentlichen Generalversammlung eine Statutenänderung beantragt, welche Umlaufbeschlüsse zu Anstellungen und Kündigungen von Mitarbeitenden in Form von E-Mails vorsehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge einer außerordentlichen Generalversammlung, welche am 4. Februar 2016 stattfand, wurde eine Statutenänderung beschlossen. Die Statutenänderung betrifft den Pkt. "Aufgaben des Vorstandes". Dabei wurde eine entsprechende Formulierung ergänzt ("Beschlussfassung über die Anstellung und Kündigung von Angestellten des Vereins auch in Form von Umlaufbeschlüssen. Die Umlaufbeschlüsse müssen schrift-

lich dokumentiert sein. Die schriftliche Dokumentation der Umlaufbeschlüsse ist dem Protokoll der nächsten Vorstandssitzung beizulegen").

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Zeichnungsberechtigungen so zu regeln, wonach Verfügungen zumindest ab einer festzulegenden Wertgrenze nur gemeinsam mit einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied durchgeführt werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zeichnungsberechtigungen sind nunmehr auf sämtlichen Konten so geregelt, dass immer nur gemeinsam mit einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied - also gemeinsam mit der Geschäftsführerin oder der Vorsitzenden - Geldbeträge abgehoben werden können. In diesem Zusammenhang möchte der Verein festhalten, dass es in den Jahren 2012 bis 2013 nur ein paar vereinzelt Abhebungen, die ausschließlich dem Zwecke der Handkassendotierung dienen, durchgeführt wurden. Für unbare Banktransaktionen stehen ausschließlich zwei Verfüger zur Verfügung - ein Verfüger wird von der Geschäftsführerin und ein Verfüger von der Vorsitzenden verwaltet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien sind sämtliche unbare Banktransaktionen (Barabhebungen von Konten) ausschließlich mit zwei Unterschriften - davon immer mit einer Unterschrift von mindestens einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied (Geschäftsführerin oder Vorsitzende) - in Kombination mit der Projektleitung möglich. Abhebungen von den Projektkonten anderer Kreditinstitute erfolgen nur mit Schecks. Abhebungen von Konten weiterer Kreditinstitute sind nur möglich, wenn beide zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder gemeinsam zur Bank gehen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016